

Evang-Luth. Kirchengemeinde St. Mauritius Jochsberg

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Kirchengemeinde Jochsberg

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Friedhofs des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 2 Zahlungspflicht

1. Gebührenpflichtig ist,
 - a. wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b. wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d. wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
3. Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 3 Gebühren für die Grabstätten

Gebühren für Erdgrabstätten (Sargbestattung), Nutzungszeit 25 Jahre:

1. Einzelgrab:	300,00 €	= 12,00 € / Jahr
2. Familiengrab:	600,00 €	= 24,00 € / Jahr
3. Gruft:	500,00 €	= 20,00 € / Jahr
4. Kindergrab: (bis 6 Jahre)	200,00 €	= 8,00 € / Jahr

Gebühren für Urnengrabstätten, Nutzungszeit 10 Jahre:

1. Urne in ein bestehendes Grab: + eventuell erforderliche Verlängerung der Grabnutzungsgebühr	60,00 €	
2. Urnengrab:	200,00 €	= 20,00 € / Jahr
3. Beeturnengrabstätte:	300,00 €	= 30,00 € / Jahr
4. Baumurnengrabstätte:	300,00 €	= 30,00 € / Jahr
5. Grabschieferplatte für Beet- und Baumurnengrabstätten mit einheitlicher Schriftplatte (15 x 10 cm):	450,00 €	

§ 4 Bestattungsgebühren

1. Kühlvitrine, je angefangenen Tag:	20,00 €
2. Organist:	30,00 €
3. Mesner:	30,00 €
4. Kreuzträger:	11,00 €
5. Nutzung Leichenhalle::	50,00 €
6. Reinigung Leichenhalle:	10,00 €

7. Beerdigungsgebühr: 40,00 €

§ 5 Grabmacherarbeiten und Zeremoniendienste

1. Öffnen und Schließen von Gräbern für die Beisetzung:
 - a. Bei Beerdigung einer Person über 7 Jahren (einfachtiefes Grab) 595,00 €
 - b. Bei Beerdigung einer Person über 7 Jahren (doppeltiefes Grab) 774,00 €
 - c. Bei Kindern unter 5 Jahren 331,00 €
 - d. Für die Beisetzung einer Urne 179,00 €
 - e. Bei einer Totgeburt 179,00 €
2. Überführung der Leiche von der Friedhofshalle zum Grab 150,00 €
3. Verbringung der Leiche ins Leichenhaus 185,00 €
4. Verbringung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab 30,00 €

§ 6 Ausgrabung, Wiederbeisetzung, Umbettung, Überführung

Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen 58,00 € / Stunde

Ausgrabungen und Umbettung, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes werden im Einzelfall nach tatsächlich aufzuweisenden Leistungen berechnet.

Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Endverbraucherpreise, jeweils inklusive eventuell anfallender Umsatzsteuer.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jochsberg, den 31. März 2023

Der Kirchenvorstand